



Liebe Eltern,

ich wende mich mit ganz unterschiedlichen Anliegen über diesen Elternbrief an Sie.

### „Helmpflicht“

In letzter Zeit hat es unter Schülern bzw. Mitarbeitern zwei schwere Radfahrverkehrsunfälle gegeben. Zum Glück haben die Beteiligten einen Helm getragen und sind dadurch vor erheblich schwereren, z.T. lebensgefährlichen Verletzungen verschont geblieben.

Ich bitte Sie daher dringend im Interesse Ihrer eigenen Kinder, auf Ihre Kinder entsprechend einzuwirken, dass sie zumindest im Stadtverkehr und auf dem Schulweg einen Helm tragen, wenn sie das Fahrrad nutzen. Dies gilt umso mehr im morgendlichen Berufsverkehr, der jetzt in der dunklen Jahreszeit bei schlechten Sichtverhältnissen abläuft.

Bitte bedenken Sie auch die Vorbildwirkung, die Jugendliche untereinander haben: Wenn es „uncool“ ist, einen Helm zu tragen, sinkt mit zunehmendem Teenageralter die Bereitschaft, einen Helm aufzusetzen. Da können wir Erwachsene noch so viel reden und selber mit Helm fahren. Den viel größeren Einfluss hat über das Gruppenprinzip das Verhalten der gleichaltrigen und älteren Jugendlichen.

Eine Helmpflicht im juristischen Sinne kann die Schule außerhalb des Schulgeländes wohl kaum durchsetzen. Umso mehr ist also Überzeugung angesagt.

Wenig hilfreich ist es daher, wenn Schüler morgens beim Eintreffen im Schulgelände mir mitteilen, dass ihre Eltern damit einverstanden seien, dass sie ohne Helm zur Schule fahren.

Meine Bitte also: Weisen Sie Ihre Kinder aufgrund der zunehmenden Zahl an schweren Verkehrsunfällen in Magdeburg auf die Schutzwirkung des Helmes hin und veranlassen Sie auch mit dem Argument der beschriebenen Vorbildwirkung das Helmtragen bei Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern.

Als Anreiz dazu erhalten Schüler des ÖDG bis zum Ende des Jahres 2012 auf alle Helme unseres Kooperationspartners, dem Fahrradgeschäft

### **RadMitte, Goldschmiedebrücke 7,9,11 in 39104 Magdeburg,**

unter Vorzeigen eines gültigen Schülerscheines einen Nachlass von 20 %  
(davon ausgeschlossen ist bereits reduzierte Ware).

### **Benefizkonzert der Bundeswehr**

Am 13.11.2012 findet um 19.30 Uhr in der Johanniskirche das bereits angekündigte Benefizkonzert der Bundeswehr zugunsten des ÖDG statt.

Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr geht auch auf eine Elterninitiative zurück.

Die Schule hat diese aufgegriffen, um damit die Durchführung eines Musicals zu unterstützen, das in bewährter Form unter professioneller Anleitung von Schülern getextet, komponiert und aufgeführt wird.

Der Netto-Reinerlös des Konzertes kommt also direkt den Schülern und ihren Aktivitäten zugute.

Dafür ist es aber notwendig, dass wir alle Karten verkaufen. Karten gibt es an den üblichen Vorverkaufsstellen und bei uns im Sekretariat. Detaillierte Informationen finden Sie auch auf der Startseite unserer Homepage. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie und Ihre Familie zu diesem Konzert begrüßen könnte.



**Neues Verfahren für das Erstellen von Schulgeldbescheinigungen**

Das Erstellen der Schulgeldbescheinigungen für die Steuererklärungen bedeutet einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, den wir minimieren möchten. Eine Bescheinigung der Schule über die Höhe der geleisteten Schulgeldzahlung ist laut Finanzamt Magdeburg und übergeordneter Stellen nicht erforderlich und wird auch nicht vom Einkommenssteuergesetz verlangt. Der Nachweis der erfolgten Schulgeldzahlung soll durch den Steuerpflichtigen selbst erbracht werden.

Für den Abzug der Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung ist der Nachweis erforderlich, dass es sich um eine staatlich genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschule handelt. Das ÖDG ist in die entsprechende Liste der Oberfinanzdirektion Magdeburg vom 16.6.2008, S 2221 - 45 - St 224 aufgenommen. Diese Liste liegt allen Finanzämtern des Landes Sachsen-Anhalt vor. Dadurch ist dieser geforderte Nachweis erbracht.

Außerdem könnte der Nachweis verlangt werden, dass das Schulgeld nur für die eigentlichen Zwecke zum Betreiben des Schulbetriebes erhoben wird.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG ist das Entgelt für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung nicht begünstigt. Der Steuerpflichtige hat daher eigentlich durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule nachzuweisen, wie hoch etwaige im Schulgeld enthaltene Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung ausfallen. Anmeldegebühren für den Schulbesuch sind nur insofern als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG berücksichtigungsfähig, als sie zur Finanzierung des laufenden Schulbetriebs verwendet werden.

Auf der Homepage der Domschulen wird dazu in Kürze eine Bescheinigung darüber abgelegt, dass das Schulgeld ausschließlich für den Schulbetrieb verwendet wird und Aufwendungen für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung, für Klassenfahrten oder andere Veranstaltungen davon nicht beglichen werden. Diese Bestätigung können Sie sich bei Bedarf ausdrucken.

Sie wird von den hiesigen Finanzämtern jedoch bisher nicht eingefordert.

Ab dem Schuljahr 2013-14 steht dieser Hinweis auch in den neu abgeschlossenen Schulverträgen. Für Ihre Steuererklärung reicht es daher aus, wenn Sie als Steuerpflichtiger eine Aufstellung Ihrer Zahlungen anfertigen und diese gegebenenfalls mit den betreffenden Kontoauszügen einreichen, entweder alle oder den des ersten und des letzten Monats des Schulbesuches Ihres Kindes im betreffenden Kalenderjahr (also z. B.: Januar und Dezember). Außerdem empfiehlt es sich, eine Kopie des Schulvertrages einzureichen.

Wenn Sie darüber hinaus eine Bescheinigung über die Höhe der geleisteten Schulgeldzahlung wünschen, bitte ich um Verständnis dafür, dass ab dem Steuerjahr 2012 und ab dem 01.01.2013 für das Erstellen dieser Bescheinigung eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben wird.

**Elterninformationen**

Wir überlegen, Elterninformationen aufgrund des erheblichen organisatorischen Aufwandes in Zukunft - von Ausnahmefällen abgesehen - nur noch digital auf der Homepage abzulegen, etwa über eine Art Newsletterfunktion, wo Sie sich dann als Empfänger eintragen könnten. Dies hätte den Vorteil, dass die Elterninformationen Sie direkt und zeitnah erreichen bzw. dass auf das Rücklaufprinzip verzichtet werden kann. Informationsbriefe für Schulfahrten bleiben davon - schon wegen der unbedingt notwendigen Unterschrift der Eltern - unberührt.

Dr. Dietrich Lührs  
-Schulleiter-

✂.....

Name:.....

Klasse:.....

Ich bestelle ..... Karten zum Vorverkaufspreis von je 9,50€.  
(Diese sind bis zum Montag, 12.11.12 im Sekretariat abzuholen.)

Von der Elterninformation vom 05.11.2012 habe ich Kenntnis genommen.

.....

Unterschrift

(Bitte diesen Abschnitt beim Klassenlehrer abgeben!)